

Tarifbereich/ Branche

Tierärzthelferinnen/Tierärzthelfer

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt/Main
 Verband medizinischer Fachberufe e.V., Gesundheitscampus 33, 44801 Bochum

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferinnen, die in den Praxen und Kliniken niedergelassener Tierärzte tätig sind. Sie gelten auch für Veterinäringenieure, sofern sie eine Tätigkeit als Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferin ausüben.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.10.2022 - kündbar zum (ohne Datum)
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.01.2020 - kündbar zum 31.12.2022 *)
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Laufzeit des Gehaltstarifvertrages neu: gültig ab 01.10.2022 - kündbar zum 30.09.2024
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

***) Der Gehaltstarifvertrag ab 01.01.2020 wurde durch den Gehaltstarifvertrag (neu) ab 01.10.2022 erweitert.**

Anzahl der Gehaltsgruppen: 3

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

**Höhe der Monatsgehälter für Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferinnen
 und Tierarztfachhelferinnen**

ab 01.01.2020

ab 01.07.2021

ab 01.10.2022

Unterste Gehaltsgruppe/Einstieg nach Ausbildung

Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferin mit abgeschlossener Berufsausbildung.

ab 1. Berufsjahr	1.816,50 €	1.889,50 €	2.432,00 €
ab 3. Berufsjahr	1.878,00 €	1.953,50 €	2.491,00 €
ab 5. Berufsjahr	1.949,50 €	2.008,00 €	2.561,00 €
ab 7. Berufsjahr	2.069,50 €	2.131,50 €	2.631,00 €
ab 9. Berufsjahr	2.188,00 €	2.253,50 €	2.700,00 €
ab 11. Berufsjahr	2.269,00 €	2.337,00 €	2.767,50 €
ab 13. Berufsjahr	2.348,00 €	2.418,50 €	2.837,00 €
ab 15. Berufsjahr	2.428,50 €	2.501,00 €	2.906,50 €
je 3 weitere Berufsjahre 2 % beginnend mit dem 18. Berufsjahr (gilt nicht ab 01.10.2022)			
ab 18. Berufsjahr			2.965,00 €
ab 21. Berufsjahr			3.024,50 €
ab 24. Berufsjahr			3.085,00 €
ab 27. Berufsjahr			3.147,00 €
ab 30. Berufsjahr			3.210,00 €
ab 33. Berufsjahr			3.274,50 €
ab 36. Berufsjahr			3.340,00 €
ab 39. Berufsjahr			3.407,00 €
ab 42. Berufsjahr			3.475,50 €
ab 45. Berufsjahr			3.545,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferin, die unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllt: Selbstständiges Ausführen von Tätigkeiten, wobei besonders gründliche und/oder vielseitige Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, die durch Aneignung spezialisierter Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem oder mehreren veterinärmedizinischen Aufgabenbereich(en) oder im Verwaltungsbereich erworben wurden. Voraussetzung sind anerkannte und/oder geregelte Fortbildungsmaßnahme(n) von insgesamt mindestens 96 Stunden.

Um den Erhalt der Eingruppierung zu bestätigen, sind insgesamt 16 anerkannte Fortbildungsstunden pro Kalenderjahr nachzuweisen.

2.216,50 € bis 2.962,50 € 2.305,00 € bis 3.051,50 € 2.956,50 € bis 4.325,00 €
je 3 weitere Berufsjahre 2 % beginnend mit dem 18. Berufsjahr (gilt nicht ab 01.10.2022)

	Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung	
	ab 01.01.2020	ab 01.10.2022
1. Ausbildungsjahr	700,00 €	790,00 €
2. Ausbildungsjahr	750,00 €	870,00 €
3. Ausbildungsjahr	800,00 €	950,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

40 Stunden

Urlaubsdauer

27 Arbeitstage (32 Werktage)

nach vollendetem 26. Lebensjahr 29 Arbeitstage (34 Werktage)

nach vollendetem 36. Lebensjahr 31 Arbeitstage (37 Werktage)

ab 01.01.2023

29 Arbeitstage (34 Werktage)

nach vollendetem 53. Lebensjahr 30 Arbeitstage (36 Werktage)

zusätzliches Urlaubsgeld

Im 1. und 2. Berufsjahr 30 % und ab dem 3. Berufsjahr 50 % eines Monatsgehalts.

für Auszubildende keine Regelung

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Im 1. und 2. Berufsjahr 40 % und ab dem 3. Berufsjahr 50 % eines Monatsgehalts.

Auszubildende erhalten im 1. und 2. Ausbildungsjahr je 30 % und im 3. Ausbildungsjahr 25 % einer Ausbildungsvergütung.

Vermögenswirksame Leistung

15,00 € Arbeitgeberanteil je Monat, nach 1-jähriger Praxiszugehörigkeit 30,00 € je Monat

Auszubildende erhalten ab dem 2. Ausbildungsjahr 15,00 € je Monat.

Für Zahnärzthelferinnen und für Ärzthelferinnen werden gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.